

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1058/2005

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-
muenster.de

Datum:

20.12.2005

Betrifft

Antrag der Fraktion UWG/ödp an den Rat Nr. A-R/0038/2005 vom 13.09.2005:
"miteinander, respektvoll, angemessen
neues Seniorenwohnen in Münster"

Beratungsfolge

15.02.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Investitionsabsichten Dritter zur Errichtung innovativer altersgerechter Wohnformen auf geeignete Weise zu unterstützen. Dabei sind in der Einzelfallprüfung sowohl städtebauliche Verträglichkeitsgesichtspunkte als auch infrastrukturelle Gegebenheiten zu beachten.
2. Mit diesen Maßgaben ist der Antrag der UWG/ödp, A-R/0038/2005 vom 13.09.2005 erledigt.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit der Vorlage „Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005“ (Vorlage Nr. V/0798/2005) vom 30.09.2005 schreibt die Stadt Münster das Handlungskonzept eines integrierten und handlungsbezogenen Ansatzes zum Thema Wohnen im Alter fort. Mit seinem Beschluss zur Vorlage hat der Rat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung für jedes neue Baugebiet zu prüfen, ob für die vorgesehenen Stadtteile ein Bedarf für seniorengerechtes Bauen besteht und ggf. entsprechende Sonderwohnformen vorzusehen.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Stiftungen zu prüfen, inwieweit konkrete Projektansätze für beispielhafte neue Wohnformen für Seniorinnen und Senioren sowohl im Bereich „Wohnen im Bestand“ als auch in Neubaugebieten zu realisieren sind.

Im thematischen Zusammenhang der genannten Vorlage weist der Antrag der Fraktion der UWG/ödp auf die Strukturprobleme älterer Einfamilienhaussiedlungen hin. Seniorinnen und Senioren haben den Wunsch, die nicht altersgerecht ausgestatteten großen Wohnbereiche, den Mangel an sozialen Kontakten und an Versorgungssicherheit durch einen Wohnungswechsel auszugleichen. Der Antrag beschreibt ebenerdige Seniorenwohnhäuser in Atriumbauweise als eine mögliche Bauform, allerdings werden konkrete Investitionsabsichten für eine Realisierung nicht genannt.

2. Fachliche Bewertung des Anliegens

Die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren, sich von den für Familienzwecke erbauten Häusern zu trennen, wächst; darüber hinaus wird barrierefreier Wohnraum verstärkt nachgefragt. Der Wandel der Wohnbedürfnisse im Alter wird durch den Wunsch nach selbstorganisierten, generationenübergreifenden und integrierten Wohnformen vieler Seniorinnen und Senioren dokumentiert. Zum Ausdruck kommt dieses Interesse u.a. an der Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger am Runden Tisch für Wohnprojekte und Initiativen für private Wohnprojekte.

Das von der Fraktionsgemeinschaft der UWG/ödp vorgestellte Projekt der ebenerdigen, zusammenhängenden und barrierefreien Wohneinheiten, die durch die Atriumbauweise Anbindungsmöglichkeiten an angrenzende Wohnbauflächen ermöglicht, stellt eine weitere Alternative im Spektrum der neuen Wohnformen im Alter dar.

Es ist sinnvoll und effektiv, bei deutlich erkennbarem Investitionsinteresse für spezialisierte Wohn- und Bauformen im Allgemeinen, einen potenziellen Investor stadtgebietsweit bzgl. eines städtebaulich verträglichen und eines von der Infrastrukturausstattung lageangemessenen Standortes so weit als möglich zu unterstützen.

3. Baugebiet Handorf/Dorbaum

Der Antrag regt an, im Rahmen eines Pilotprojektes für investitionsbereite Seniorinnen und Senioren in einem Neubaugebiet für Einfamilienhausbebauung entsprechende Grundstücksflächen für den Bau von Seniorenwohnhäusern in Atriumbauweise auszuweisen. Als Beispiel wurde das Neubaugebiet Handorf/Dorbaum genannt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan für Handorf/Dorbaum sind Seniorenwohnungen vorgesehen. Die Verwaltung hat bereits den Vorhabenträger Wohn+Stadtbau für das Baugebiet Handorf/Dorbaum über den Inhalt des Antrages der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp informiert. Von der Errichtung ebenerdiger und zusammenhängender Seniorenwohnhäuser in Atriumbauweise, wie im Antrag beschrieben, sieht der Vorhabenträger, mit Hinweis auf die bestehende Bebauungsplanung, allerdings ab. Eine Realisierung barrierefreier bzw. seniorengerechter Wohnungen bzw. Wohneinheiten ist dennoch weiterhin möglich.

4. Fazit und weiteres Verfahren

Der im Antrag formulierte Prüfauftrag wird - in abstrakter Form und nicht bezogen auf eine bestimmte Bauform bzw. ein einzelnes Baugebiet - von der Verwaltung weiterhin umgesetzt und ressortübergreifend von der Planungs- und Sozialverwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen mit Wohnungsbaubezug erfolgt eine formelle Bedarfsprüfung durch die Sozialverwaltung. Die Um- und Durchsetzbarkeit der allgemeinen Ziele zur Wohnraumversorgung

wird, soweit als nötig und soweit als umsetz- und durchsetzbar, planungsrechtlich (Durchführungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag) und liegenschaftlich (Grundstücksvorhaltung-/vergabe) gesteuert.

Über die weiteren Planungsstände wird die Verwaltung die Fachausschüsse entsprechend informieren.

In Vertretung

gez.
Dr. Klein
Stadträtin